

# PROTOKOLL DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2026



<b>Betreff:</b>	BSVO-Mitgliederversammlung 2026		
<b>Datum:</b>	19. Februar 2026		
<b>Ort:</b>	Clubraum des Schulz Bowling-Centers, Emsstraße 18, 26135 Oldenburg		
<b>Teilnehmer:</b>	Siehe Teilnehmerliste (Anlage 2)		
<b>Verfasser:</b>	Willy Wahrenberg	<i>Datum des Protokolls:</i>	23. Mrz. 2026
<b>Verteiler:</b>	BSVO-Webseite		

Die Mitgliederversammlung wurde vom Vorsitzenden des Betriebssportverbandes Oldenburg e.V., Michael Schlüter, um 18:35 Uhr eröffnet.

Die Tagesordnungspunkte (TOP) ergeben sich aus der Satzung des BSVO.

Der Entwurf wurden mit der Einladung veröffentlicht (siehe Anlage 1) und die aktualisierte Tagesordnung (siehe TOP 4 sowie Anlage 3) lag vor Ort aus.

Nr.	Inhalt
TOP 1	<p><b><u>Begrüßung und Eröffnung:</u></b></p> <p>Der 1. Vorsitzende eröffnet die Versammlung und begrüßt, auch im Namen der anderen Vorstandsmitglieder, alle Anwesenden recht herzlich zur Mitgliederversammlung. Einige wenige Mitglieder hatten sich abgemeldet.</p>
TOP 2	<p><b><u>Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung:</u></b></p> <p>§ 13, Ziffer 1 der Satzung lautet:  <i>“Oberstes Organ des BSVO ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung (im Sinne des § 32 BGB) findet alle 2 Jahre im ersten Quartal dieses Jahres statt. Die Mitglieder müssen 4 Wochen vor dem als Mitgliederversammlung bestimmten Tag vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung eingeladen werden. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch einfachen Brief. Außerdem soll die Einladung auf der Homepage des BSVO bekannt gemacht werden.”</i></p> <p>Der 1. Vorsitzende stellte fest, dass der Vorstand sich an diese Vorgaben gehalten hat. Die Einladungsbriefe (mit der vorgeschlagenen Tagesordnung) waren am 7. Januar (in 47 Fällen per Mail und in 6 Fällen per Post) und am 8. Januar (in weiteren 33 Fällen per Mail) rausgegangen. Zeitgleich ist die Einberufung der Mitgliederversammlung auch auf der Homepage des BSVO veröffentlicht worden.          Die Einberufung erfolgte somit satzungsgemäß.</p>
TOP 3	<p><b><u>Feststellung der Stimmberechtigung:</u></b></p> <p>Gemäß Satzung des BSVO, § 13, Ziffer 6, hat jedes auf der Mitgliederversammlung anwesende Mitglied eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts ist, nach § 13, Ziffer 7, ausgeschlossen.</p> <p>Mitglieder des BSVO, im Sinne der Satzung, § 5, Ziffer 4, sind a) Betriebssportgemeinschaften und b) Einzelmitglieder. Der BSVO unterscheidet derzeit nicht zwischen c) aktiven und passiven Mitgliedern und verfügt über keine d) Ehrenmitglieder.          Die anwesenden 22 Personen vertreten somit insgesamt 14 Mitglieder.</p> <p>Der 1. Vorsitzende bat die mit mehreren Vertreter*innen anwesenden Betriebssportgemeinschaften sich darauf zu einigen, wer von ihnen das Stimmrecht wahrnehmen wird.</p> <p>Gemäß § 16, Ziffer 1, der Satzung sind alle Mitgliederversammlungen ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten.          Letztere waren, laut Tagesordnung, nicht vorgesehen.</p>

# PROTOKOLL DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2026



TOP 4	<p><b><u>Festsetzung der endgültigen Tagesordnung:</u></b></p> <p>§ 15 der Satzung legt die Tagesordnungspunkte fest, die mindestens gegeben sein müssen. Diese Anforderung war auch erfüllt.</p> <p>Nach § 13, Ziffer 3, können Dringlichkeitsanträge sowie eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit entschieden werden. Der 1. Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung um einen Punkt 6a. zu ergänzen. Dieser Punkt soll heißen "Anpassungen in der Finanzordnung".</p> <p>Die Änderung der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen. Beschluss: 14 Ja-Stimmen</p> <p>Daraufhin erkundigte sich der 1. Vorsitzende, ob es Einwendungen oder weitere Ergänzungen zu der Tagesordnung gäbe. Das war nicht der Fall. Damit erklärte der 1. Vorsitzende die ausliegende Tagesordnung (siehe Anlage 3) zur endgültigen Tagesordnung für diese Mitgliederversammlung.</p> <p><i>Nachrichtlich: Es erschien 1 weiteres stimmberechtigtes Mitglied zur Mitgliederversammlung. Damit erhöhte sich die Zahl der anwesenden Personen auf 23 und die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 15.</i></p>
TOP 5	<p><b><u>Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 15.02.2024:</u></b></p> <p>Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 15. Februar 2024 war seit dem 5. März 2024 auf der Homepage des BSV O (Rubrik Mitgliederbereich, Unterrubrik Mitgliederversammlung) veröffentlicht. Einwände oder Anmerkungen dazu waren weder beim Vorstand noch in der Geschäftsstelle eingegangen.</p> <p>Der 1. Vorsitzende erkundigte sich, ob jemand das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung noch einmal vorgelesen bekommen möchte. Da dies nicht der Fall war, schlägt er daraufhin dessen Genehmigung vor.</p> <p>Die Mitgliederversammlung genehmigte das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 15.02.2024 einstimmig. Beschluss: 15 Ja-Stimmen.</p>
TOP 6	<p><b><u>Rechenschaftsbericht des Vorstands:</u></b></p> <p>Der Rechenschaftsbericht (siehe Anlage 4) wurde durch 1. Vorsitzenden vorgetragen und durch die anwesenden Vorstands-Mitglieder bestätigt.</p> <p>Anschließend stellte auch der Kassenwart seinen Bericht (siehe Anlage 5) vor.</p>
TOP 6a	<p><b><u>Anpassungen in der Finanzordnung:</u></b></p> <p>In § 21, Ziffer 3, der Satzung ist geregelt, dass der Vorstand durch Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Aufwandspauschalen festsetzen kann.</p> <p>Der 1. Vorsitzende teilte mit, dass der Vorstand das im Februar 2025 getan hat.</p> <p>In zwei Fällen ging es um eine Anpassung bestehender Betragsgrenzen und im dritten Fall um eine Neuregelung.</p> <p>Weiterhin hatte der Vorstand beschlossen, diese Änderungen in die Finanzordnung aufzunehmen, also dort wo sie, wegen Ordnung und Klarheit, auch hingehören.</p> <p>Nach § 14, Ziffer 2, der Satzung unterliegt die Finanzordnung der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.</p> <p>Der 1. Vorsitzende wies zur Verdeutlichung nochmal darauf hin: Der Vorstand kann diese Beträge beschließen. Wenn sie aber in die Finanzordnung aufgenommen werden, muss die Mitgliederversammlung dem zustimmen.</p>

Anschließend trug der 1. Vorsitzende die 3 Punkte zur Zustimmung vor:

1. Teil C - Reisekostenordnung, Ziffer 2.  
Fahrtkosten für BSGen und Einzelpersonen  
Hier war unter Buchstabe a) bereits geregelt, dass BSGen und Einzelpersonen, die vom Vorstand des BSVO bzw. der Leitung der jeweiligen Sportart zur Teilnahme an Landesmeisterschaften, Deutschen Meisterschaften sowie Europa- und Weltmeisterschaften entsandt werden, pro PKW eine Entschädigung von € 0,30 pro Kilometer zzgl. € 0,02 pro Mitfahrererhalten; höchstens jedoch € 200,00 gewährt werden kann. Außerdem besteht für BSGen die Verpflichtung zur Bildung von Fahrgemeinschaften.  
Wegen der gestiegenen Kosten, u.a. auch der Spritpreise, hatte der Vorstand beschlossen die Höchstgrenze von € 200,00 auf € 250,00 anzupassen.
2. Teil D - Übersicht der sonstigen Kosten, Ziffer 4.  
Startgebühren für BSGen und Einzelpersonen  
Hier war unter Buchstabe a) bereits geregelt, dass BSGen und Einzelpersonen, die vom Vorstand des BSVO bzw. der Leitung der jeweiligen Sportart zur Teilnahme an Landesmeisterschaften, Deutschen Meisterschaften entsandt werden, eine Erstattung der Startgebühren bis zu einem Höchstbetrag von € 100,00 erhalten können.  
Da die Startgebühren in den letzten Jahren sukzessive angestiegen sind, hatte der Vorstand beschlossen den Höchstbetrag für eine Erstattung von € 100,00 auf € 120,00 anzuheben.
3. Teil D - Übersicht der sonstigen Kosten, Ziffer 4.  
Startgebühren für BSGen und Einzelpersonen  
Neu aufgenommen unter Buchstabe c) wurde die Regelung:  
Der BSVO erstattet auf Antrag die Startgelder für die Teilnahme bei Welt- und Europameisterschaften bis zur Höhe von 50%, maximal € 100,00 pro Person. Die Teilnahme muss rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Welt- oder Europameisterschaft dem BSVO gemeldet werden. Die Meldung soll neben der BSG auch die Anzahl der teilnehmenden Betriebssportler\*innen und die Sportart(en) umfassen.

Der 1. Vorsitzende verwies darauf, dass diese Regelung zur Unterstützung der Mitglieder aufgenommen wurde, damit diese auch die Startgelderstattungen, die der Landesbetriebssportverband Niedersachsen (LBSV Nds.) gewährt, erhalten können. Der LBSV Nds. verlangt für eine ebenfalls maximal 50%ige Erstattung der Startgelder bis zu € 100,00 pro Person, dass der Regionalverband die anderen 50% erstattet. Ansonsten ist der LBSV Nds. nicht zu einer Zahlung bereit.

Der 1. Vorsitzende berichtete, dass man vom BSVO die Erstattung von Startgeldern bei Europa- und Weltmeisterschaften durch den Landesverband beantragt habe, dies aber ohne eine weitere Bedingung seitens des LBSV Nds.. Wegen der formulierten Bedingung habe man sich mehrfach intensiv mit dem Landesverband auseinandergesetzt, aber dieser war nicht bereit, sich bei seiner Position zu bewegen.

Der 1. Vorsitzende bestätigte, dass diese 2 Änderungen und die 1 Ergänzung in der Finanzordnung steuerrechtlich bezüglich der Gemeinnützigkeit unbedenklich sind.

Der Vorstand stellt diese Änderungen zur Diskussion.

# PROTOKOLL DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2026



	<p>Aus der Versammlung kam der Hinweis, dass in solchen Fällen doch üblicherweise die Unterlagen mit der Einladung verschickt würden.</p> <p>Der 1. Vorsitzende entschuldigt sich dafür, dass es in diesem Fall versäumt wurde. Dem weiteren Hinweis aus dem Plenum, dass die hier zu beschließenden Beträge bereit auf der Homepage veröffentlicht sind, entgegnet der 1. Vorsitzende, dass der Vorstand diese Änderungen auch bereits im Februar 2025 beschlossen habe, die Aufnahme in die Finanzordnung aber erst durch die Mitgliederversammlung erfolgen kann, die wiederum nur alle 2 Jahre einzuberufen ist.</p> <p>Da es keine weiteren Fragen bzw. Einwendungen gab, beantragt der 1. Vorsitzende, diese Änderungen in der Finanzordnung zu beschließen.</p> <p>Die Mitgliederversammlung beschloss die Änderungen einstimmig. Beschluss: 15 Ja-Stimmen.</p>
TOP 7	<p><b><u>Bericht der Kassenprüfer:</u></b></p> <p>Der 1. Kassenprüfer, Matthias Mauritz, wies darauf hin, dass der 2. Kassenprüfer, Uwe Heiken, ja leider im vergangenen Jahr verstarb und bis dahin noch keine Kassenprüfung stattgefunden hatte. Man konnte aber Christian Hillers, von der BSG der LzO, dafür gewinnen, kommissarisch diese Aufgabe zu übernehmen und so wurde die Kassenprüfung, letztendlich am 16. Februar 2026 durchgeführt.</p> <p>Die Kassenprüfer haben sich beim Kassenwart von der ordnungsgemäßen Führung der Kasse überzeugt (siehe Anlage 5). Die Kassenführung war einwandfrei. Alles war sehr ordentlich sortiert und aufbereitet, alle Belege waren vorhanden. Bei den stichprobenartigen Prüfungen konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.</p> <p>Der Schriftwart, Willy Wahrenberg, informiert dazu, dass der Vorstand im Vorfeld beschlossen hatte, Christian Hillers kommissarisch mit dieser Aufgabe zu betrauen. Der 1. Vorsitzende ergänzt, dass er Christian Hillers daraufhin persönlich dazu angesprochene habe. Dieser sei sofort bereit gewesen, auszuhelfen. Dafür bedankte sich der 1. Vorsitzende, auch im Namen des Vorstands, noch einmal recht herzlich.</p> <p>Diese ungewöhnliche Aktion war insofern erforderlich geworden, da der BSVO keinen Ersatzkassenprüfer (weder bei der letzten Mitgliederversammlung noch bei früheren) gewählt hatte und die Kassenprüfung noch ausstand. Gleichzeitig wurde dadurch aber auch die Sinnhaftigkeit der geforderten Wahl eines Ersatzkassenprüfers unterstrichen.</p>
TOP 8	<p><b><u>Aussprache zu TOP 6 und TOP 7:</u></b></p> <p>Der 1. Vorsitzende bat um Aussprache zu den TOP 6 und 7. Wortmeldungen erfolgten nicht.</p>
TOP 9	<p><b><u>Entlastung des Vorstandes:</u></b></p> <p>Carsten Evering, BSG Schlüssel Gruppe, schlug vor, den Vorstand auf Grundlage der verlesenen Rechenschaftsberichte zu entlasten.</p> <p>Die Mitgliederversammlung folgte dem Vorschlag einstimmig. Beschluss: 15 Ja-Stimmen.</p>
TOP 10	<p><b><u>Wahl des Versammlungsleiters:</u></b></p> <p>In § 16, Ziffer 3, der Satzung heißt es: <i>“Für die Wahl des 1. Vorsitzenden, die immer geheim zu erfolgen hat, ist ein Wahlleiter zu wählen. Nach erfolgter Wahl übernimmt der neue 1. Vorsitzende die Durchführung weiterer Wahlen und die Leitung der Mitgliederversammlung.”</i></p>

	<p>Als Wahlleiter wurde Tobias Rohde, BSG Oldenburger Volksbank, vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgten nicht.</p> <p>Tobias Rohde wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig zum Wahlleiter gewählt. Beschluss: 15 Ja-Stimmen.</p> <p>Tobias Rohde nahm die Wahl an.</p>
TOP 11	<p><b><u>Neuwahlen:</u></b></p> <p>1. <u>Wahl des ersten Vorsitzenden</u> Tobias Rohde bat um Wahlvorschläge für das Amt des 1. Vorsitzenden des Betriebs-sportverbandes Oldenburg e.V.. Michael Schlüter wurde zur Wiederwahl vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge erfolgten nicht. Tobias Rohde führte daraufhin die geheime Wahl durch.</p> <p>Michael Schlüter wurde dabei einstimmig zum 1. Vorsitzenden wiedergewählt. Beschluss: 15 Ja-Stimmen.</p> <p>Michael Schlüter nahm die Wahl an.</p> <p>Der wiedergewählte 1. Vorsitzende dankte Tobias Rohde für die Durchführung der Wahl und übernahm damit wieder die Leitung der Mitgliederversammlung. Er bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und versichert, sich zu bemühen, dem auch weiterhin gerecht zu werden.</p> <p>Der 1.Vorsitzende informierte darüber, dass nach § 16, Ziffer 2, der Satzung alle Abstimmungen und Wahlen (bis auf die des 1. Vorsitzenden) offen per Handzeichen erfolgen. Aber immer dann, wenn ein stimmberechtigtes Mitglied dies verlangt, ist eine geheime Wahl durchzuführen. Entsprechend schlug er vor, die weiteren Wahlen als offene Wahlen per Handzeichen durchzuführen und erkundigte sich, ob jemand eine geheime Wahl verlange. Das war nicht der Fall.</p> <p>2. <u>Wahl der zwei stellvertretenden Vorsitzenden, des Kassenwarts und des Schriftwarts</u> Der 1. Vorsitzende teilte mit, dass er, aufgrund der guten Zusammenarbeit im Vorstand, die Wiederwahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden, Thomas Stagge, der 2. stellvertretenden Vorsitzenden, Doris Grauer, des Kassenwartes, Björn Kache, und des Schriftwartes Willy Wahrenberg, vorschlägt. Der Vorschlag wurde angenommen und weitere Kandidatenvorschläge für eine der 4 Positionen erfolgten nicht. Des Weiteren schlug der 1. Vorsitzende vor, diese 4 Positionen als Block in einem Wahlgang abzustimmen. Keine/keiner der Anwesenden bestand auf eine Einzelabstimmung für eine oder jede dieser 4 Positionen.</p> <p>Es wurden einstimmig gewählt: Thomas Stagge zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden, Doris Grauer zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden, Björn Kache zum Kassenwart und Willy Wahrenberg zum Schriftwart. Beschluss: 15 Ja-Stimmen.</p>

Thomas Stagge nahm die Wahl an.  
Doris Grauer nahm die Wahl an.  
Björn Kache nahm die Wahl an.  
Willy Wahrenberg nahm die Wahl an.

3. Wahl von zwei Kassenprüfern

In der Satzung ist dazu in § 19, Ziffer 2, geregelt:

*“Die Amtszeit der Kassenprüfer beträgt 2 Jahre. Die Wiederwahl für eine weitere Amtszeit ist für den 1. Kassenprüfer nicht möglich. Der 2. Kassenprüfer wird automatisch zum 1. Kassenprüfer gewählt. Der neu gewählte Kassenprüfer ist 2. Kassenprüfer. Lehnt der neue 1. Kassenprüfer die Wahl ab, so sind ein 1. und 2. Kassenprüfer neu zu wählen.”*

Da Matthias Mauritz bereits 2 Wahlperioden hinter sich hatte, konnte er nicht wiedergewählt werden und da der 2. Kassenprüfer, Uwe Heiken, verstorben ist, waren beide Kassenprüfer neu zu wählen.

Für die Wahl zu Kassenprüfern wurden

Christian Hillers, BSG LzO, und

Tobias Rohde, BSG Oldenburger Volksbank,

vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge erfolgten nicht.

Christian Hillers wurde einstimmig zum 1. Kassenprüfer und Tobias Rohde einstimmig zum 2. Kassenprüfer gewählt.

Beschluss: 15 Ja-Stimmen.

Christian Hillers nahm die Wahl an.

Tobias Rohde nahm die Wahl an.

4. Wahl eines Ersatz-Kassenprüfers

In § 19, Ziffer 1, ist nur geregelt, dass ein Ersatzkassenprüfer zu wählen ist, der - wie auch die Kassenprüfer - nicht dem Gesamtvorstand angehören darf. Weitere Regelungen, z.B. über Amtszeit und Ausscheiden gibt es in der Satzung nicht.

Entsprechend schlug der 1. Vorsitzende vor, den bisherigen 1. Kassenprüfer, Matthias Mauritz, BSG LzO, zum Ersatzkassenprüfer zu wählen. Weitere Wahlvorschläge erfolgten nicht.

Matthias Mauritz wurde einstimmig zum Ersatzkassenprüfer gewählt.

Beschluss: 15 Ja-Stimmen.

Matthias Mauritz nahm die Wahl an.

5. Wahl der Mitglieder zur 1. Spruchkammer

Die bisherigen Mitglieder der 1. Spruchkammer waren

Hartmut Meyer (BSG NORD/LB),

Carten Evering (BSG Schlüssel Immobilien) und

Joachim Schulte-Siering (BSG FA WST).

Der 1. Vorsitzende informierte darüber, dass alle 3 signalisiert hatten, für diese Aufgabe weiterhin zur Verfügung zu stehen und schlug die Wiederwahl der kompletten Besetzung der 1. Spruchkammer vor. Weitere Wahlvorschläge erfolgten nicht.

Die Mitgliederversammlung wählte die Vorgeschlagenen,

Hartmut Meyer,

Carsten Evering und

Joachim Schulte-Siering,

einstimmig zu den Mitgliedern der 1. Spruchkammer.

	<p>Beschluss: 15 Ja-Stimmen.</p> <p>Carsten Evering nahm die Wahl an. Joachim Schulte-Siering nahm die Wahl an. Der nicht anwesende Hartmut Meyer hatte im Vorfeld schriftlich sein Einverständnis mit einer Wiederwahl erklärt und diese, im Nachgang zur Mitgliederversammlung, auch angenommen. Vorsitzender der 1. Spruchkammer bleibt Hartmut Meyer.</p> <p>6. <u>Wahl der Mitglieder zur 2. Spruchkammer</u> Die bisherigen Mitglieder der 2. Spruchkammer waren Matthias Mauritz (BSG LzO), Kyan Wulff (BSG ÖVO) und Helmut Stechmann (BSG HeiPei).</p> <p>Der 1. Vorsitzende informierte darüber, dass Matthias Mauritz und Kyan Wulff ihre Bereitschaft bekundet hatten, in ihrer Funktion weiter zu machen. Helmut Stechmann hingegen war nicht in der Mitgliederversammlung anwesend und konnte im Vorfeld auch nicht erreicht werden. Er musste deshalb ersetzt werden. Der 1. Vorsitzende schlug daraufhin die Wiederwahl von Matthias Mauritz und Kyan Wulff vor und bat um Vorschläge für die neu zu besetzende Position. Es wurde Christian Hillers (BSG LzO) vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge erfolgten nicht.</p> <p>Die Mitgliederversammlung wählte die Vorgeschlagenen, Matthias Mauritz, Kyan Wulff und Christian Hillers, einstimmig zu den Mitgliedern der 2. Spruchkammer. Beschluss: 15 Ja-Stimmen.</p> <p>Matthias Mauritz nahm die Wahl an. Christian Hillers nahm die Wahl an. Der nicht anwesende Kyan Wulff hatte im Vorfeld schriftlich sein Einverständnis mit einer Wiederwahl erklärt und diese, im Nachgang zur Mitgliederversammlung, auch angenommen. Vorsitzender der 2. Spruchkammer bleibt Matthias Mauritz.</p>
TOP 12	<p><b><u>Anträge:</u></b></p> <p>Der 1. Vorsitzende berichtete, dass am 12. Februar 2026 ein Antrag auf Zuschüsse für die Deutschen Meisterschaften im Bowling, durch Klaus Hamann, BSG DRV, fristgerecht bei der Geschäftsstelle eingereicht wurde. Der Antrag sowie die Stellungnahme des Vorstands (siehe Anlage 6) wurde durch den 1. Vorsitzenden verlesen und zur Diskussion gestellt. Dabei betonte der 1. Vorsitzende nochmals, dass es bestehende Regularien gibt und eine Entsendung durch den Vorstand oder den Obmann bzw. die Obfrau der Sportart auf Antrag auch beschlossen werden kann. Auf die Nachfrage, wer das denn im Vorstand entscheide, erwiderte der 1. Vorsitzende, dass der Vorstand Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen fasst. Anschließend wurde der Antrag zur Abstimmung gestellt.</p> <p>Der Antrag wurde abgelehnt. Beschluss: 10 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, 3 Ja-Stimmen.</p>

**PROTOKOLL DER  
MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2026**



TOP 13	<p><b><u>Verschiedenes:</u></b></p> <p>Detlef Kapels (Einzelmitglied) erkundigte sich beim Vorstand, ob diesem bekannt wäre, dass die Bowlingssparte in diesem Jahr seit 50 Jahren bestehe? Der 1. Vorsitzende verneinte dies und wies darauf hin, dass es noch andere Sparten im BSVO gäbe, die sogar noch länger bestehen würden. Dazu gäbe es im BSVO allerdings nie besonderen Aufmerksamkeiten.</p> <p>Ferner fragte Detlef Kapels nach ob BSVO-Teilnehmer, die an den Weltbetriebssportspielen teilnehmen würden, ebenfalls in den Genuss von Startgeld-Erstattungen und Fahrtkostenzuschüssen kommen könnten? Dieses Jahr finden die World Company Sport Games (WCSG) 2026 in Fredrikshavn, Dänemark, in der Zeit vom 10. bis 14. Juni 2026, statt. Der 1. Vorsitzende verwies hierzu auf die entsprechenden Ausführungen in der Finanzordnung, stellte es den Teilnehmer*innen allerdings frei, einen entsprechenden Antrag - rechtzeitig vor Teilnahme - zu stellen. Der Vorstand würde über solche Anträge abstimmen und entscheiden.</p> <p>Weitere Wortmeldungen gab es nicht.</p>
-----------	--

Der Obmann bedankte sich für die zahlreiche und rege Beteiligung  
und beendete die Mitgliederversammlung 2026 um 20:19 Uhr.

(Michael Schlüter)  
1. Vorsitzender

(Willy Wahrenberg)  
Schriftwart

**BSV Oldenburg e.V. \* Am Strehl 71 \* 26125 Oldenburg**

BSV Oldenburg e.V. \* Am Strehl 71 \* 26125 Oldenburg

An  
alle Betriebssportgemeinschaften  
und Einzelmitglieder

**Einladung zur Mitgliederversammlung  
am: Donnerstag, 19.02.2026 um 18:30 Uhr  
im Clubraum (EG) des Schulz Bowling  
(Emsstraße 18, 26135 Oldenburg)**

Mitglieds-Nummer

Datum

0000000003

06.01.2026

Liebe Sportkameradin, lieber Sportkamerad, sehr geehrte Damen und Herren,

zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Betriebssportverbandes Oldenburg (BSVO) e.V. laden wir ganz herzlich ein. Die Mitgliederversammlung findet am 19. Februar 2026 um 18:30 Uhr im Clubraum (EG) des Schulz Bowlingcenters statt. Die Tagesordnung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Stimmberechtigung
4. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls vom 15. Februar 2024  
(siehe Homepage des BSVO - [www.bsv-oldenburg.de](http://www.bsv-oldenburg.de) -, Rubrik "Mitgliederbereich, Unterrubrik "Mitgliederversammlung")
6. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu TOP 6 und TOP 7
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl eines Versammlungsleiters
11. Neuwahlen (Vorstand, Kassenprüfer, Spruchkammern)
12. Anträge
13. Verschiedenes

Diese Tagesordnung kann zu Beginn der Mitgliederversammlung geändert werden. Anträge sind bis zum 12. Februar schriftlich bei der Geschäftsstelle (Michael Schlüter, Am Strehl 71, 26125 Oldenburg / [info@bsv-oldenburg.de](mailto:info@bsv-oldenburg.de)) einzureichen.

Viele Grüße

Betriebssportverband Oldenburg (BSVO) e.V.  
Michael Schlüter  
1. Vorsitzender

## Teilnehmerliste Mitgliederversammlung des Betriebssportverbandes Oldenburg e.V.



am 19. Februar 2026, ab 18:30 Uhr,  
im Schulz Bowlingcenter, Emsstraße 18, 26135 Oldenburg

Gesamt-Vorstand	Name, Vorname	Unterschrift
Vorsitzender	Schlüter, Michael	
1. stellv. Vorsitzender	Stagge, Thomas	
2. stellv. Vorsitzende	Grauer, Doris	
Kassenwart	Kache, Björn	
Schriftwart	Wahrenberg, Willy	
Obmann Darts	Achtert, André	
Obmann Drachenboot	Efken, Dieter	
Obfrau Golf	Gravemeyer, Karola	
Obfrau Kegeln	Koopmann, Anke	
Obmann Tennis	Novak, Oliver	
Obmann Tischtennis	Eiler, Uwe	

Betriebsportgemeinschaft	Name, Vorname	Unterschrift
Focke Pin Solutions	Kleinrausch, Pascal	
Bw V	Marschel, Dieter	
<del>Koal</del> & HD Krüger	König, Dennis-Dierk	
L20	Hillier, Christian	
L20	Moenitz, Matthias	
DRV	Hannau, Klaus	
DeKap	Rapels, Detlef	
DRV	Hampel, Jürgen	
FA WIT	SCHULTE-SIERING, JOHANN	
FA Oldenburg	Hillmer, Matthias	
FA OL	PAULO, JAN-OLF	
EV OL	Beckwerner, T	
Schlüssel Innro	Evering, Carin	
SMP Oldenburg	Haas, Rudolf	
Oldenburger-VOBa	Rohde, Tobias	

# Tagesordnung der Mitgliederversammlung des Betriebssportverbandes Oldenburg e.V.



am 19. Februar 2026, ab 18:30 Uhr,  
im Schulz Bowlingcenter, Emsstraße 18, 26135 Oldenburg

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Stimmberechtigung
4. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls vom 15. Februar 2024  
(siehe Homepage des BSVO - [www.bsv-oldenburg.de](http://www.bsv-oldenburg.de) -,  
Rubrik "Mitgliederbereich, Unterrubrik  
"Mitgliederversammlung")
6. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
  - a. Anpassungen in der Finanzordnung vom 6. Mai 2024
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu TOP 6 und TOP 7
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl eines Versammlungsleiters
11. Neuwahlen (Vorstand, Kassenprüfer, Spruchkammern)
12. Anträge
13. Verschiedenes

Diese Tagesordnung kann zu Beginn der Mitgliederversammlung geändert werden.

Anträge waren bis zum 12. Februar schriftlich bei der Geschäftsstelle  
(Michael Schlüter, Am Strehl 71, 26125 Oldenburg / [info@bsv-oldenburg.de](mailto:info@bsv-oldenburg.de))  
einzureichen.

Betriebssportverband Oldenburg (BSVO) e.V.  
Michael Schlüter  
Vorsitzender

## Mitgliederversammlung BSVO e.V. am 19.02.2026

### **Rechenschaftsbericht des Vorstandes**

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes setzt auf die letzte Mitgliederversammlung vom 15. Februar 2024 auf. Der 1. Vorsitzende verweist darauf, dass er den Rechenschaftsbericht in interne und externe Aktivitäten unterteilt hat.

Zunächst bittet der 1. Vorsitzende aber darum, der in den vergangenen 2 Jahren verstorbenen Betriebssportkolleginnen und -kollegen zu gedenken. Insbesondere erinnert er an Uwe Heiken, der im Juni 2025 – für viele überraschend – verstorben ist. Die meisten der Anwesenden, wenn nicht alle, kannten Uwe. 40 Jahre lang war er Vorsitzender des BSVO. Er hat den Betriebssportverband mit aufgebaut, hat ihn gehegt und gepflegt, wie kein anderer und war in vielen Sportarten selbst mit am Start. Uwe hatte ein großes Herz, war stets hilfsbereit und konnte aber auch klare Worte sprechen. Er war ein Macher und gleichzeitig bescheiden. So hat er es z.B. abgelehnt, Ehrenmitglied des BSVO zu werden.

Der 1. Vorsitzende bittet darum, kurz in Gedenken innezuhalten.

Anschließend berichtet der 1. Vorsitzende, dass zum Gedenken an die verstorbenen Mitglieder seit 2023 jedes Jahr eine Traueranzeige geschaltet wird. Die Anzeigen erscheinen jeweils im Januar in der NWZ. In diesem Jahr war es am Freitag, 23. Januar.

### 1. Interne Aktivitäten

#### Verwaltung des BSVO

Der Gesamtvorstand trifft sich zu monatlichen Vorstandssitzungen – im Regelfall 11 Sitzungen pro Jahr -, weil in den Sommerferien meist eine Sitzung ausfällt. Bei besonderen Anlässen kann sich die Anzahl auch erhöhen (z.B. bei Großveranstaltungen). So fand wegen der im letzten Jahr vom BSVO ausgerichteten Niedersachsenmeisterschaft im Betriebssport Mannschaftsboßeln eine zusätzliche Sitzung im April 2025 statt.

Wesentliche Inhalte einer Vorstandssitzung sind: Bericht aus der Geschäftsstelle, insbesondere über Bestandsveränderungen, Berichte der Obleute aus den einzelnen Sportarten, Bericht des Vorstandes über aktuelle Themen, Bericht vom Geschehen im Landesverband und natürlich das Fassen von Beschlüssen zu den einzelnen Punkten.

Grundsätzlich finden einmal pro Jahr Verbandstage der einzelnen Sparten statt – so ist es auch in den jeweiligen Sportordnungen vorgesehen. Das gilt auf jeden Fall für die Sportarten, in denen ein Liga- oder Turnierbetrieb stattfindet. So gab es in den letzten Jahren in einigen Sportarten (z.B. Fußball und Badminton) keine Verbandstage.

Neben den Verbandstagen finden bei Bedarf auch Spielausschusssitzungen mit den Obleuten der einzelnen Sparten und deren Staffelleiter je nach Bedarf und Umfang der Sparte statt. Dies betrifft jedoch derzeit nur noch die Sparte Bowling, da dies aktuell die einzige Sportart ist, in der Punktspiele in mehreren Staffeln stattfinden.

Ein Punktspielbetrieb bzw. Turnierbetrieb findet leider nur noch in 5 Sparten statt: Im Bowling, Golf, Kegeln, Tischtennis und Beachvolleyball. Im Kegeln werden es leider immer weniger Aktive. In der im März endenden Saison waren es noch 5 Mannschaften mit 4 Kegler\*innen, von denen die besten 3 in die Wertung kommen. Wie es da weitergeht, wird auf dem Kegeln-Verbandstag zu besprechen sein.

Die Sparte Badminton betreibt lediglich Trainingsbetrieb, aber auch da waren es zuletzt im weniger Beteiligte, so dass der Vorstand sich im Sommer 2025 dazu

entscheiden mussten, keine neue Hallenzeit für Badminton bei der Stadt zu beantragen.

Damit hat der Betriebssportverband an sich überhaupt keine Hallenzeit mehr.

Allerdings haben einige der Betriebssportgemeinschaften des BSVO (z.B. EWE, IGS Helene-Lange-Schule oder OS Marschweg) Zeiten in städtischen Hallen. Über die Mitgliedschaft im BSVO sind sie versichert – und das ist eine Auflage der Stadt Oldenburg, um überhaupt eine Hallenzeit bekommen zu können. Aber das ist nach Ansicht des 1. Vorsitzenden auch völlig okay. Betriebssport besteht ja nicht nur aus Punktspielen. Diese BSGen bleiben dabei aber grundsätzlich unter sich.

Auch in den weiteren Sportarten sind die BSGen meist unter sich. Hin und wieder vermittelt der BSVO über die Geschäftsstelle mal Kontakte zwischen den Betrieben, in der Hoffnung, dass es vielleicht mal zu Vergleichsspielen oder Netzwerken kommt. Aber bisher hat sich daraus noch nicht viel entwickelt.

In der Sportart Golf konnte der BSVO mit Karola Gravemeyer von der EWE wieder eine sehr umsichtige, aktive und engagierte Obfrau gewinnen. Sie hat auch gleich in 2025 ein Qualifikationsturnier für die Deutsche Betriebssportmeisterschaft im Golf organisiert und erfolgreich durchgeführt. Und auch in diesem Jahr wird der BSVO wieder ein Qualifikationsturnier ausrichten.

Und es gab bei den Obleuten noch mehr Grund zur Freude: Mit Dieter Efken von Focke Packaging konnte der BSVO auch für die Sportart Drachenboot einen sehr versierten Obmann gewinnen. Derzeit sind zwar nur die Fopac Dragons als Drachenbootportler\*innen im Bestand, aber die sind auch sehr erfolgreich. Und nach dem Gewinn der Niedersachsenmeisterschaft 2025 in 2 Bootsklassen, hat sich Dieter engagiert um die Ausrichtung der Landesmeisterschaften in diesem Jahr gekümmert. Diese sollen im Juni in Emden im Rahmen der "Emder Hafengeleise" ausgetragen werden. Dieter ist auch bemüht, weitere Drachenbootmannschaften für unseren BSVO zu gewinnen.

Aber es gibt auch immer noch einige Sportarten mit teilweise vielen gemeldeten Mitgliedern, in denen der BSVO keine Obleute bekommen kann wie z.B. Fußball, Leichtathletik oder Basketball. Der 1. Vorsitzende ruft dazu auf, sich gerne zu melden, wenn jemand Interesse hat oder jemanden kennt, der Interesse hat.

Die Geschäftsstelle verschickt weiterhin die Ausschreibungen zu verschiedenen Turnieren, Landes- und Deutschen Meisterschaften in den Betriebssportarten, für die Mitglieder beim BSVO im Bestand sind, an alle Betriebssportgemeinschaften, die für die jeweilige Sportart Mitglieder gemeldet haben. Sie werden aber auch zeitnah auf der Homepage des BSVO eingestellt und sind dort abruf- bzw. einsehbar.

Der BSVO hat grundsätzlich einen ganzjährigen Sportbetrieb. In der einen oder anderen Sportart ist man auf die Nutzung städtischer Sportstätten oder kommerzieller Einrichtungen angewiesen. Wobei die Nutzung der städtischen Sporthallen derzeit ja nur noch durch einzelne BSGen des BSVO erfolgt.

Die Punktspiele im Kegeln werden auf den Bahnen von Schwarz-Weiß Oldenburg in der Auguststraße ausgetragen.

Der Spielbetrieb im Bowling findet im Schulz (Bowlingcenter) statt. Leider hat Herr Schulz zur Saison 2025/26 die Preise angehoben. Vorstand und Spartenleitung des BSVO konnte ihn auch in einem persönlichen Gespräch nicht dazu bewegen, die Erhöhung zurück zu nehmen. Alternative Bowlingbahnen gibt es in Delmenhorst und in Schortens, aber das würde für viele bedeuten, dass

sie mehr bzw. länger fahren müssten. Deshalb wurde auf dem Bowling-Verbandstag 2025 beschlossen, trotz höherer Preise beim Schulz in Oldenburg zu bleiben.

Beim Volleyball hat man sich so verständigt, dass einmal im Monat (jeweils am 3. Montag) alle Betriebssportvolleyballer\*innen eingeladen sind, die Hallenzeit der EWE mit zu nutzen. Der Vorstand ist der EWE für dieses Entgegenkommen sehr dankbar. Das resultiert sicher auch aus dem mittlerweile jahrzehntelangen guten Kontakt und Verständnis untereinander bei den Volleyballer\*innen. Ehrlicherweise muss man aber auch sagen, dass dann außer den EWE-Sportler\*innen meist nur 2-3 andere Volleyballer\*innen dazu kommen. Ist dann quasi sowas wie "EWE and friends"...

### Die Geschäftsstelle des BSVO

Die Kontrolle des Punktspielbetriebes des BSVO erfolgt anhand der von der Geschäftsstelle erstellen Spieler\*innen-Listen (Personen, die bis 17:00 Uhr am Spieltag gemeldet sind, sind auch versichert).

Die Bestandserhebung und Rechnungsschreibung für die BSGen erfolgt ebenfalls durch die Geschäftsstelle. Über die Mitgliedschaft im Landesverband sind die Mitglieder bei der ARAG gegen Sportunfälle versichert. Die ARAG möchte keine unterjährigen Bestandsveränderungen bestehender BSGen mehr mitgeteilt bekommen, da sie davon ausgeht, dass sich Neuzugänge und Erledigungen im laufenden Jahr in etwa die Waage halten. So müssen über die Geschäftsstelle nur noch neue BSGen oder neue Sportarten gemeldet werden.

Die ARAG betreut auch alle Vereine, die Mitglied im Landessportbund Niedersachsen sind. Bei Sportunfällen ist bei Personenverletzungen die Schadensmeldung Unfall; bei Sachschäden die Schadensmeldung Haftpflicht auszufüllen. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage des BSVO im Mitgliederbereich abrufbar. Das Original geht jeweils an den LBSVN; eine Kopie an die Geschäftsstelle des BSVO. Beide Fälle von Versicherungsschäden wurden in den letzten beiden Jahren gemeldet. Leider überwiegend Personenschäden.

Der 1. Vorsitzende weist dann nochmals darauf hin, dass Veränderungen im Mitgliederbestand unverzüglich an die Geschäftsstelle gemeldet werden sollten; ebenso Veränderungen im Vorsitz einer BSG, damit die Post immer die verantwortliche Person der BSG erreicht. Dazu ist bitte die Änderungsmitteilung zu benutzen, die der BSVO auf seiner Homepage – Rubrik Mitgliederbereich – hinterlegt hat. In der Änderungsmitteilung sind bitte alle geforderten Daten anzugeben. Dabei ist bitte insbesondere auf die richtige und vor allen Dingen leserliche Schreibweise zu achten, damit keine Doppelanlagen erfolgen und doppelt abgerechnet wird.

Der 1. Vorsitzende bitte darum, auch Namens- und Adressänderungen zu melden, damit der Datenbestand aktuell bleibt.

Ende 2019 hatte der BSVO 116 Betriebssportgemeinschaften jew. inkl. Einzelmitgliedschaften) mit 2.103 Mitgliedern.

Im Mai 2022 belief sich der Bestand sich auf 103 Betriebssportgemeinschaften mit 1.916 Mitgliedern.

Vor 2 Jahren waren es 91 Betriebssportgemeinschaften mit 1.924 Mitgliedern.

Aktuell, sind es 92 Betriebssportgemeinschaften mit 1.920 Mitgliedern. Davon sind 366 Mitglieder für 2 Sportarten, 20 Mitglieder für 3 Sportarten und 1 Mitglied für 4 Sportarten gemeldet.

Der Gesamtmitgliederbestand ist also seit der Zeit nach den Corona-Lockdowns in etwa stabil geblieben.

Es gab in letzter Zeit die eine oder andere Anfrage von Betrieben, die sich nach einer Mitgliedschaft im BSVO erkundigt haben. Vielleicht ergibt sich da ja noch das eine oder andere.

Die BSVO-Geschäftsstelle ist per E-Mail unter [info@bsv-oldenburg.de](mailto:info@bsv-oldenburg.de) oder über Telefon 0441-9833555 zu erreichen, an dem Anschluss ist auch ein Anrufbeantworter.

Die Internet Adressen der jeweiligen Vorstandsmitglieder oder Spartenleiter können dem Internetauftritt unter [www.bsv-oldenburg.de](http://www.bsv-oldenburg.de) entnommen werden.

### Kassenverwaltung des BSVO

Der 1. Vorsitzende weist darauf hin, dass zu diesem Thema der Kassenwart Björn Kache im Anschluss an seinen Rechenschaftsbericht noch Stellung nehmen wird. Die Kassenverwaltung erfolgt schon lange per EDV. Der BSVO nutzt dazu die Programme SPG Verein und SPG Fibu. Ein hoher Arbeitsaufwand entsteht in der Regel bei nicht rechtzeitig gezahlten Rechnungen. Über Mahnungen und nochmaliges Nachfassen konnten in den letzten Jahren aber fast erreicht werden, alle ausstehenden Forderungen bezahlt zu bekommen. Fast deswegen, weil 1 Einzelmitglied seinen Jahresbeitrag für 2025 noch immer nicht bezahlt hat.

Bei den Beitragszahlungen kommt es leider immer wieder vor, dass Rechnungen in mehreren Einzelbeträgen bezahlt werden und oftmals fehlen dabei auch genaue Angaben, wofür welcher Betrag ist. Das macht die Zuordnungen der Beträge schwerer. Da dies dem Kassenwart sehr viel Arbeit bereitet, bittet der 1. Vorsitzende erneut darum, das Geld für die Rechnungen vorher einzusammeln und dann in einer Summe zu überweisen und im Verwendungszweck die BSG-Nummer mit anzugeben.

Wie vielleicht bei den Beitragsrechnungen aufgefallen ist, hat der Vorstand beschlossen, den reduzierten Jahresbeitrag (BSVO-Anteil) pro Mitglied und Sportart von 2,50 € (davor waren es 5,00 €) beizubehalten, auch wenn dem BSVO dadurch im Jahresabschluss ein Verlust entsteht. Der 1. Vorsitzende betont, dass der Vorstand dabei die Entwicklung des Vereinsvermögens genau im Blick behält. Über eine gewisse Zeit können Verluste verkraftet werden, zumal der BSVO gemeinnützig ist und auch bleiben will und natürlich keine Gewinnoptimierung betreibt. Aber zweifelsohne werden die Beiträge zu gegebener Zeit wieder nach oben angepasst werden müssen.

Mit einem Jahresbeitrag pro Mitglied (wenn es für 1 Sportart gemeldet ist) von 8,50 € bieten der BSVO eine konkurrenzlos günstige Möglichkeit, Sport zu treiben.

### Gesellige Veranstaltungen

Natürlich gehört es auch dazu, nach dem Betriebssport nochmal zusammen zu sitzen und etwas zu essen oder zu trinken. So wird es auch beim BSVO in vielen Sportarten gehandhabt. Beim Kegeln, beim Bowling und auch beim Beachvolleyball sitzt man gerne nach den Punktspielen noch gesellig zusammen, und das nicht nur zum Saisonabschluss.

### Informationswesen des BSVO

Alle wichtigen Ergebnisse und Ereignisse werden auf der Homepage des BSVO unter der Rubrik „Sportarten“ veröffentlicht.

Auch die Sportordnungen der einzelnen Sportarten können unter der jeweiligen Sportart einsehen werden.

Der 1. Vorsitzende unterstreicht, dass man sehr froh ist, mit dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden Thomas Stagge, der auch Administrator im BSVO ist, einen ausgewiesenen IT-Fachmann zu haben, der sich gut und schnell, vor allem aber auch sicher um den medialen Auftritt kümmert.

Hinzu kommen Rundschreiben und Informationen in Papierform, da nicht alle Mitglieder über einen Internetzugang verfügen. Allerdings sind es bei den 92 BSGen, die aktuell im Bestand des

BSVO sind, jetzt nur noch 5 BSGen, wo mangels Mailadresse noch die Papierform genutzt werden muss.

Das Internet ist aber ein wichtiger Kommunikationspartner des BSVO. Der Internetauftritt des BSVO ist nach wie vor sehr gut. Die Zugriffe auf die Homepage und die einzelnen Seiten des BSVO beweisen das Interesse.

### Spruchkammern des BSVO

Es gab weder im Sport- noch im Verwaltungsbetrieb Probleme, so dass die Spruchkammern auch in den Jahren 2024 und 2025 n i c h t tagen mussten.

### Externe Aktivitäten

#### Sportliche Wettkämpfe

Freundschaftliche Sportvergleiche mit anderen Verbänden finden im Boßeln mit dem Vorstand des BSV Norden statt. Nachdem das durch Corona und andere widrige Umstände, wie ein Zugausfall bei der Deutsche Bahn, etwas zum Erliegen gekommen war, ist der Vorstand im November 2025 wieder in Norden zu einem Vergleichskampf gewesen und man freut sich schon darauf, die Norder im Herbst zum Vergleichsboßeln nach Oldenburg einzuladen. Der 1. Vorsitzende lädt alle für den Verein ehrenamtlich Tätigen – vor allem auch die Kassenprüfer und Mitglieder der Spruchstellen ausdrücklich ein, an diesen tollen Boßel-Nachmittagen teilzunehmen. Er bittet darum, ihm das Interesse mitzuteilen, so dass er die interessierten dann entsprechend mit Informationen dazu versorgen kann. Außerdem weist er darauf hin, dass die Vorstandskolleg\*innen vom BSV Norden durch die Bank ganz feine Menschen sind.

Am 26. April 2025 hat der BSVO mal wieder die “Niederachsenmeisterschaft im Betriebssport Mannschaftsboßeln” als Organisator ausgetragen. Dieses große Boßelturnier wird im jährlichen Wechsel von den Betriebssportverbänden Norden, Küste (das ist Varel/Jever) und Oldenburg ausgerichtet. Ein Event mit Suchtcharakter. Man trifft sich mittags, dann geht es auf die Boßelstrecken und abends gibt es ein gemeinsames Essen, die Siegerehrung und eine anschließende Fete. Nach der Corona-Zeit war der BSVO im letzten Jahr das erste Mal wieder dran und nur wenige vom Vorstand waren bei der letzten Ausrichtung 2019 schon mit dabei. Das Boßelturnier fand in Spohle und um zu statt, weil man dort entsprechende Strecken zum Boßeln hat und mit dem Spohler Krug einen Saalbetrieb, der auch große Veranstaltungen meistern kann. Es waren 40 Mannschaften mit 229 Teilnehmern (in verschiedenen Kategorien: aktiv, passiv, Herren, Damen und gemischte Mannschaften) am Start. Es war tolles Wetter, Vorstand und Helfer haben klasse zusammengearbeitet und so war es insgesamt eine sehr gelungene Veranstaltung.

Allerdings muss man auch sagen, dass dieses Event nicht nur persönlichen, sondern auch finanziellen Einsatz erforderte. Insgesamt hat diese Veranstaltung – nach einem Zuschuss von T€ 1 des LBSV Nds. – den BSVO noch T€ 3 gekostet. Das hängt insbesondere mit den erheblich gestiegenen Preisen für Restaurantspeisen zusammen. Mit dem Startgeld von 32,00 € pro Person war bis auf die Getränke alles abgegolten. Aber allein das Buffet hat mit 30,00 € pro Person schon fast das ganze Startgeld aufgebraucht. Der 1. Vorsitzende weist darauf hin, dass man im Vorstand lange darüber diskutiert, wie hoch man beim Startgeld gehen kann, um nicht alle Leute abzuschrecken. 2023 hat der BSV Norden ein Startgeld von 29,50 € verlangt, 2024 der BFSV Küste 31,00 €. Der BSVO lag also mit 32,00 € schon da drüber und es erschien dem Vorstand nicht richtig, ein viel höheren Betrag zu verlangen. Der BSV Norden nimmt in diesem Jahr 32,50 €.

Auch in 2024 und 2025 haben unsere Mitglieder bei Niedersachsen- und Deutschen Meisterschaften einige Erfolge erzielt. Diese Erfolge werden jedes Jahr von der Geschäftsstelle auf

Anfrage dem Sportbüro der Stadt gemeldet, damit die erfolgreichen Sportler\*innen zur Ehrung durch die Stadt geladen werden können.

#### Vertretung des BSVO im LBSV Niedersachsen

Der Vorstand des BSVO nimmt an Hauptausschusssitzungen bzw. Verbandstagen des LBSV Nds. teil. In den vergangenen beiden Jahren fanden Verbandstage am 04.05.2024 in Hannover und am 10.05.2025 in Bockhorn statt. In diesem Jahr wird man sich in Braunschweig treffen.

Mitglieder des BSVO nehmen an Niedersachsenpokalturnieren, Niedersachsenmeisterschaften und Deutschen Meisterschaften in verschiedenen Sportarten teil. Auf jeden Fall sind alle Sportveranstaltungen des Deutschen Betriebssportverbandes – in den Sportarten, in denen beim BSVO Mitglieder gemeldet sind – auf der BSVO Homepage – Rubrik Aktuelle Veranstaltungen - einzusehen. Aber es werden auch Landesmeisterschaften und in ausgewählten Fällen auch Meisterschaften in Sportarten, für die beim BSVO keiner gemeldet ist, veröffentlicht.

So wurde z.B. die Ausschreibung der 2. DBM in Pétanque (also Boule mit etwas strengeren Regeln) auf der Homepage veröffentlicht. Warum? Nun, zum einen ist das eine interessante Sportart und der Vorstand würden sich freuen, wenn der BSVO auch Mitglieder dafür gewinnen könnte und zum anderen findet diese Deutsche Meisterschaft in Oldenburg statt. Der BSVO ist zwar nicht der Ausrichter – das ist der BSV Nordenham – aber vielleicht hat ja jemand Interesse, sich das auch mal anzusehen. Der 1. Vorsitzende bestätigt, dass er das auch interessant findet und fest eingeplant hat, dort mal hinzufahren.

#### Schlusswort

Der 1. Vorsitzende bedankt sich bei allen Vorstandsmitgliedern des BSVO für die tolle Arbeit und Unterstützung. Die Zusammenarbeit im Vorstand hat seiner Meinung nach sehr gut funktioniert. Insbesondere bei der Niedersachsenmeisterschaft im Boßeln, die der BSVO letztes Jahr im April ausgerichtet hat, konnte man sehen, was man auf die Beine stellen kann, weil man so eine starke Gemeinschaft ist!

**Betriebssportverband  
Oldenburg e.V.**

**Oldenburg, 31.08.2024**

**Jahresabschluss**

**vom 01.09.2023 bis 31.08.2024**

**Guthaben LzO per 01.09.2023**

EUR 68.584,91

**+ Einnahmen Geschäftsjahr**

Sparten 2200 – 2420

EUR 30,00

Sparten 3000 – 3900

EUR 36.146,96

Sparte 4010 – 4950

EUR 1.650,00

EUR 37.826,96

**- Ausgaben Geschäftsjahr**

Sparten 2200 – 2420

EUR 3.158,95

Sparten 3000 – 3900

EUR 21.716,64

Sparten 4010 – 4950

EUR 6.863,98

EUR 31.739,57

**Guthaben LzO per 31.08.2024**

EUR 74.672,30

**- Verbindlichkeiten für Geschäftsjahr 2024**

Stadt. Oldenburg- Hallengebühr

EUR 120,00

Pokale und Urkunden

EUR 650,00

Startgelder BSG Bowling

EUR 8.640,00

Startgelder BSG Kegeln

EUR 835,20

Jahresrechnung LBSVN

EUR 11.430,00

Zahlungen für Geschäftsjahr 2024/25

EUR 0,00

EUR 0,00

+ Forderungen gegenüber

Betriebssportgemeinschaften

EUR 119,00

**verbleiben als BSVO-Vermögen**

EUR 53.116,10

Betriebssportverband  
Oldenburg e.V.  
Kassenwart

*B. Kule*

*Kasse geprüft 16.2.2026*

*(Matthias Mannitz)*

*(Christian Hillers)*

**Betriebssportverband  
Oldenburg e.V.**

**Oldenburg, 31.08.2025**

**Jahresabschluss**

**vom 01.09.2024 bis 31.08.2025**

**Guthaben LzO per 01.09.2024**

EUR 74.672,30

**+ Einnahmen Geschäftsjahr**

Sparten 2200 – 2420	EUR	00,00	
Sparten 3000 – 3900	EUR	40.873,84	
Sparte 4010 -- 4950	EUR	9.890,96	
Differenzenkto. 09999	EUR	0,20	EUR 50.765,00

**- Ausgaben Geschäftsjahr**

Sparten 2200 – 2420	EUR	6.091,65	
Sparten 3000 – 3900	EUR	39.054,29	
Sparten 4010 – 4950	EUR	16.388,75	EUR 61.534,69

**Guthaben LzO per 31.08.2025**

EUR 63.902,61

**- Verbindlichkeiten für Geschäftsjahr 2025**

Stadt. Oldenburg- Hallengebühr	EUR	144,00	
Pokale und Urkunden	EUR	650,00	

Startgelder BSG Bowling	EUR	13.440,00	
Startgelder BSG Kegeln	EUR	648,00	

Zahlungen für Geschäftsjahr 2024/25	EUR	0,00	EUR 0,00
-------------------------------------	-----	------	----------

+ Forderungen gegenüber Betriebssportgemeinschaften			EUR 17,00
--	--	--	-----------

**verbleiben als BSVO-Vermögen**

EUR 49.003,61

Betriebssportverband  
Oldenburg e.V.  
Kassenwart

*Kasse geprüft 16.02.2026*

*(Matthias Neeritz)* *(Christian Hiller)*

Klaus Hamann

Bad Zwischenahn, den 11.02.2026

Wiesenweg 23

26160 Bad Zwischenahn

-BSG DRV-

BSV Oldenburg e.V.

Am Strehl 71

26125 Oldenburg

z.Hd. Michael Schlüter

### **Antrag auf Zuschüsse für die Deutschen Meisterschaften im Bowling**

Lieber Sportskollege Schlüter,

hiermit möchte ich einen Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für die Deutschen Meisterschaften im Bowling für Trio, Doppel/Mix und Einzel an die Mitgliederversammlung des BSVO stellen.

Auf Nachfrage wurde mir mitgeteilt, dass der BSVO z.Zt. finanziell sehr gut aufgestellt ist.

Daher wäre es doch eine sportliche Geste, wenn der BSVO seinen Mitgliedern für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften Zuschüsse in Form von Startgeldern, Reisekosten und/oder Hotelkosten gewähren würde.

Ich bitte die Mitgliederversammlung, diesen Antrag positiv zu entscheiden.

Mit sportlichen Grüßen



## **Mitgliederversammlung am 19.02.2026**

### **TOP 12 – Anträge**

Antrag von Klaus Hamann /BSG DRV, Eingang in der Geschäftsstelle am 12.02.2026

Es wird beantragt, Zuschüsse für die Deutschen Meisterschaften im Bowling für Trio, Doppel/Mix und Einzel zu gewähren.

Der BSVO soll seinen Mitgliedern für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften Zuschüsse in Form von Startgeldern, Reisekosten und/oder Hotelübernachtungen gewähren.

Begründung: „Auf Nachfrage wurde mir mitgeteilt, dass der BSVO z.Zt. finanziell sehr gut aufgestellt ist.

### **Vorschlag des Vorstands: Ablehnung des Antrags!**

Begründung:

- 1) Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, dass Zuschüsse Zuwendungen aus Mittel des Vereins an seine Mitglieder sind.

In der letzten Mitgliederversammlung, am 15.02.2024 haben wir eine Satzungsänderung beschlossen, die uns vom Finanzamt wegen der Fortgeltung der Gemeinnützigkeit nahegelegt wurde.

Eine der beiden Änderungen betraf den § 03, Ziffer 2. Dort wurde folgender Satz angefügt: „Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.“

Da Zuschüsse zu Startgeldern oder Fahrtkosten zu sportlichen Veranstaltungen aber Zuwendungen im Sinne der Satzung sind, also dem Vereinszweck – der Förderung des Sports – dienen, sind derartige Zuschüsse steuerlich erlaubt, ohne die Gemeinnützigkeit zu gefährden.

- 2) Der BSVO hat auch bereits eine bestehende Regelung dazu in seiner Finanzordnung. Dort steht in Teil C – Reisekostenordnung in Ziffer 2:

#### 2. Fahrtkosten für BSGen und Einzelpersonen

a) BSGen und Einzelpersonen, die vom Vorstand des BSVO bzw. der Leitung der jeweiligen Sportart zur Teilnahme an:

- Landesmeisterschaften
- Deutschen Meisterschaften
- Europameisterschaften
- Weltmeisterschaften

entsandt werden, erhalten pro PKW eine Entschädigung (€ 0,30 pro Kilometer zzgl. € 0,02 pro Mitfahrer); höchstens jedoch € 250,00.

b) BSGen und Einzelpersonen, die an den vorstehend unter a) genannten Meisterschaften auf eigene Initiative (ohne Entsendung) teilnehmen, erhalten keine Fahrtkostenerstattung.

Außerdem steht in der Finanzordnung in Teil D – Übersicht der sonstigen Kosten -

#### 4. Startgebühren für BSGen und Einzelpersonen

a) Die Startgebühren für BSGen und Einzelpersonen, die vom Vorstand des BSVO bzw. der Leitung der jeweiligen Sportart zur Teilnahme an Landesmeisterschaften bzw. Deutschen Meisterschaften entsandt werden, zahlen die BSGen bzw. Einzelpersonen zunächst in eigener Regie an die Veranstalterin / den Veranstalter.

Nach erfolgter Teilnahme an den entsprechenden Meisterschaften des LBSVN bzw. DBSV erstattet der BSVO die Startgebühren bis zu einem Höchstbetrag von € 120,00.

b) BSGen und Einzelpersonen, die an Landesmeisterschaften bzw. Deutschen Meisterschaften auf eigene Initiative (ohne Entsendung) teilnehmen, erhalten keine Erstattung der Startgebühren.

c) Der BSVO erstattet auf Antrag die Startgelder für die Teilnahme bei Welt- und Europameisterschaften bis zur Höhe von 50%, maximal € 100,00 pro Person. Die Teilnahme muss rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Welt- oder Europameisterschaft dem BSVO gemeldet werden. Die Meldung soll neben der BSG auch die Anzahl der teilnehmenden Betriebssportler\*innen und die Sportart(en) umfassen.

Kostenerstattungen sind also bereits umfangreich geregelt und in Mitgliederversammlungen beschlossen und das ist auch gut so. Außerdem hat man sich bewusst für die Formulierung entschieden, „*wenn eine Entsendung durch den Vorstand des BSVO oder die Leitung der jeweiligen Sportart erfolgt*“.

Dahinter steckt auch, dass zu diesen Meisterschaften jeweils die Besten der jeweiligen Sportart sollen. Also quasi die, die sich dafür qualifiziert haben.

Nun gibt es seit einigen Jahren in mehreren Sportarten keine Punktspiele bzw. keinen Ligabetrieb mehr. So hat es sich durchgesetzt, dass eine Teilnahme an Landes- und Deutschen Meisterschaften meist ohne Qualifizierungserfordernis und nur noch auf eigene Anmeldung erfolgen kann. Das heißt – und das ist jetzt definitiv nicht despektierlich gemeint (!) – es kann jede/jeder an diesen Meisterschaften teilnehmen und zwar auch mehrere Sportler\*innen aus dem gleichen Verein. Und – by the way – in der Bowlingssparte des BSVO wird das auch umfangreich praktiziert.

### 3) Nun zur Begründung des Antrags:

Ja, der BSVO ist aktuell finanziell gut aufgestellt. Was natürlich auch eine Folge umsichtigen Wirtschaftens ist.

Aber: Zum letzten Bilanzstichtag, dem 31.08.2025 musste – wie der Kassenwart ja auch berichtet hat – einen Verlust von knapp T€ 11 verbucht werden. Nochmal zur Erinnerung: Dieser Verlust resultierte zu rd. T€ 4 aus nicht gezahlten Beitragsrückerstattungen des Landesbetriebssportverbandes für 2024. 2025 hat der BSVO die Beitragsrückerstattungen wieder bekommen. Aber es wurde bereits avisiert, dass auf den Deutschen Betriebssportverband und auf den Landesverband höhere Kosten zukommen, so dass man nicht sicher sein kann, dass die Beitragsrückerstattungen künftig wieder an den BSVO fließen werden.

Weitere T€ 3 Euro hat uns die Ausrichtung der Niedersachsenmeisterschaft im Boßeln insgesamt gekostet.

Der restliche Verlust von rd. T€ 4 resultiert im wesentlichen aus den reduzierten Jahresbeiträgen. Diese Reduzierung hat der Vorstand Herbst 2023 beschlossen und sie wirkt seit 2024 gewinnreduzierend. Der Vorstand hat sich trotzdem entschlossen, zunächst weiter an den reduzierten Jahresbeiträgen festzuhalten.

Aber der Vorstand hat das selbstverständlich im Blick und weiß genau, dass es in den nächsten Jahren auch wieder zu einer Erhöhung der Jahresbeiträge kommen werden muss.

Die Beitragsreduzierung ist aber eine Maßnahme, von der alle Mitglieder profitieren und deshalb wird man im Vorstand genau hinsehen, wie lange man sich das leisten kann, um ein hinlängliches Vereinsvermögen zu erhalten.

Deshalb schauen der Vorstand natürlich auch genau darauf, welche weiteren Faktoren sich negativ auf das Ergebnis des BSVO auswirken.

Unabhängig von der – vom Vorstand nicht gesehene Sinnhaftigkeit – ist es Fakt, dass die hier

beantragte Regelung die wirtschaftliche Situation des Vereins weiter belasten würde. D.h. wenn man dem zustimmen würden, müssten ggf, schon früher die Beiträge wieder angehoben werden. Um das jetzt mal platt auszudrücken, würde mit der beantragten Maßnahme wenigen Mitgliedern geholfen und allen Mitgliedern geschadet. Das halten wir für unangemessen.

4) Letztlich kann diesem Antrag nach Auffassung des Vorstandes auch deswegen nicht zugestimmt werden, weil hier nur Mitglieder einer Sportart – nämlich Bowling – begünstigt werden sollen.

5) **Also zusammenfassend:**

**Der Vorstand lehnt diesen Antrag ab und schlägt der Mitgliederversammlung vor, diesem Antrag nicht zuzustimmen weil:**

**a) dazu bereits eine bestehende vernünftige Regelung in der Finanzordnung vorhanden ist,**

(und die Erstattung von Kosten für Hotelübernachtungen ist indiskutabel, weil steuerrechtlich kritisch)

**b) die Auswirkungen dazu führen werden, dass die Jahresbeiträge für alle Mitglieder früher wieder erhöht werden müssen und**

**c) es keine Sonderregelung für eine einzelne Sportart geben kann**